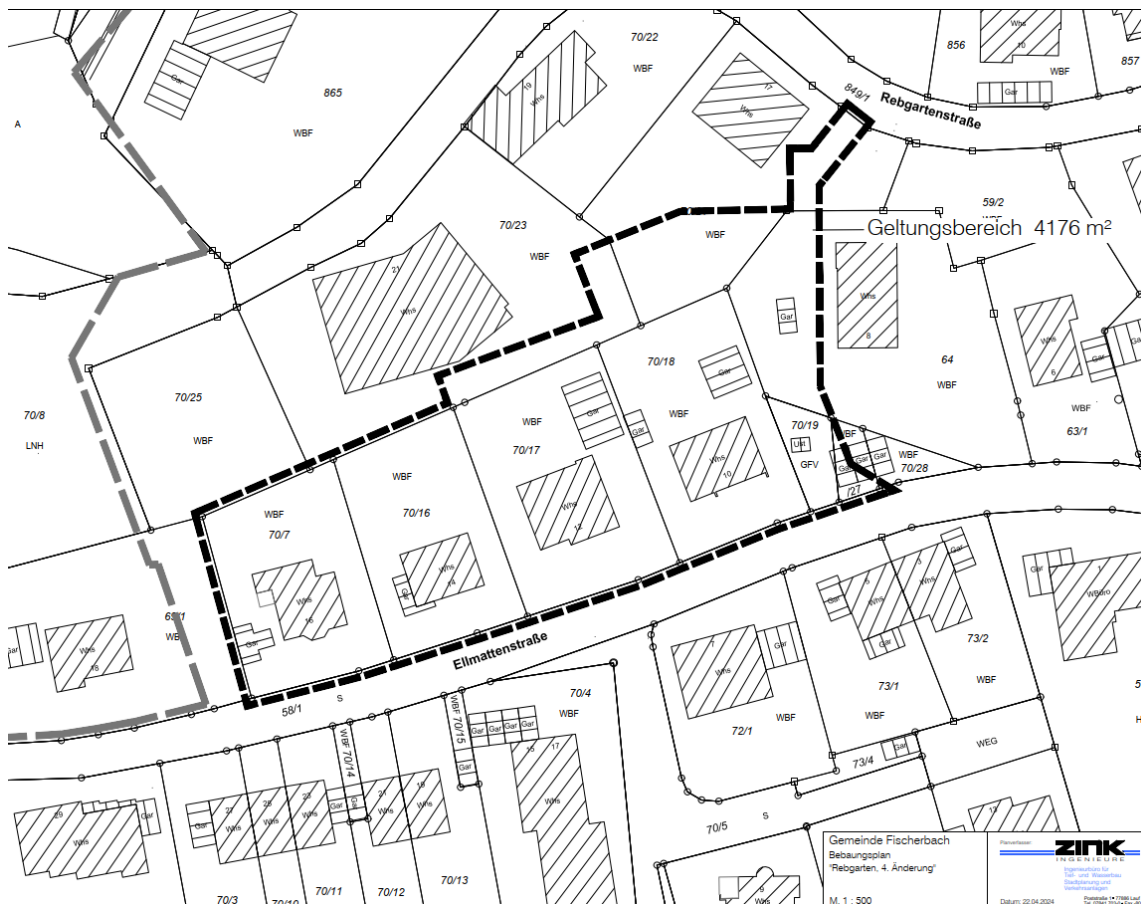


## Bekanntmachung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Rebgarten, 4. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Rebgarten, 4. Änderung“ gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 22.04.2024 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 22.04.2024, jeweils mit Begründung vom 22.04.2024 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **21.05.2024** bis einschließlich **21.06.2024** unter [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 58, 77716 Fischerbach, öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Fischerbach, den 17.05.2024

  
Thomas Schneider, Bürgermeister